



Seminar iRd Law Clinic Post-Conviction im Wintersemester 2023

Prof. Dr. Carsten Momsen und Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn

26.10.23	Einführungsveranstaltung
3. und 4.11.23	Crashkurs Strafvollzug
10. und 11.11.23	Crashkurs Fehlurteil und Wiederaufnahme
30.11.23	Strafvollzugsrecht
14.12.23	Wiederaufnahme
18.1.24	Wiederaufnahme
8.2.24	Strafvollzugsrecht

Voraussichtliche Termine:**Mitteilung des Wunsch- und Ersatzthemas:** 12.11.2023, 00:00 Uhr;Per Mail (bitte stets @fu E-Mail-Adressen zu benutzen) – an: aneta.leszczynska@fu-berlin.de.**Abgabe:** 9.1.2024, 00:00 Uhr;Per Mail (bitte stets @fu E-Mail-Adressen zu benutzen) – an: aneta.leszczynska@fu-berlin.de und ismomsen@zedat.fu-berlin.de.**Kolloquium (Vortrag):** 2.2.2024, ggf. zusätzlich am 3.2.2024 (je nach Teilnehmerzahl)

Online-Teilnahme wird in Ausnahmefällen genehmigt (Hierzu bitte Dr. Leszczynska per Mail – s.o. – zu kontaktieren).

Zur Auswahl stehende Themen:

Wiederaufnahme/Korrektur von Fehlurteilen (Momsen/Leszczynska): Die a, b, c-Themen können einzeln behandelt werden.

1. Fehlurteile als ein Forschungsbereich.

Kommentar: hier wird gefragt, wie das Phänomen der Fehlurteile zum Forschungsgegenstand gemacht wurde – was sind die Forschungsbereiche? Wie entwickelt sich diese Forschung?

2. (Offizielles) Register der Fehlurteile – was könnte man daraus lernen?

Kommentar: inspiriert durch das kanadische Register der Fehlurteile - <https://www.utoronto.ca/news/canadian-registry-wrongful-convictions-highlights-failures-criminal-justice-system>; Wäre es denkbar ein ähnliches Mittel in Deutschland einzuführen?;

3. Die Rolle der Medien bei der Aufdeckung von Justizirrtümern.

Kommentar: Was könnten Medien hierzu beitragen? Dieses Thema lässt sich auch ganz gut eingrenzen: bspw. Unschuldskampanien in den sozialen Medien als geeignetes Mittel um Fehlurteile aufzuzeigen und sie zu bekämpfen? – Fall Amanda Knox und Raffaele Sollecito; Fall Andreas Darsow (der Podcast „die Nachbarn“ auf Spotify);

4. In den Vereinigten Staaten haben verschiedene „Innocence Projects“ zur Aufdeckung einer Vielzahl von Fehlurteilen geführt.

- a) Eignen sich diese Ansätze als Modell für entsprechende Projekte in Deutschland? Analysieren Sie die unterschiedlichen Verfahrensmodelle, insbesondere die Rollen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht.
- b) Eignen sich diese Ansätze als Modell für entsprechende Projekte in Deutschland? Analysieren Sie die Unterschiede bei Absprachen, Strafart und -zumessung sowie Strafvollzug.

5. Dokumentation der Hauptverhandlung in Strafsachen und die Wiederaufnahme.

Kommentar: eine kritische Bewertung der aktuellen Rechtslage wird hier erwartet, zB. Was würde für die Einführung der Sachprotokolle sprechen? Inwiefern könnte sich etwaige Einführung der audiovisuellen Dokumentation auf das Wiederaufnahmeverfahren positiv auswirken?

6. Die Wiederaufnahmeanträge in Strafsachen werden zu einem hohen Prozentsatz als unzulässig verworfen. Was sind die wesentlichen Gründe dafür und könnte mit einer Gesetzesänderung Abhilfe geschaffen werden?

Kommentar: mögliche Fallbesprechung.

7. Auf der Suche nach dem perfekten Rechtsmittel zur Korrektur von rechtskräftigen Fehlurteilen (i.S. v. Urteilen, die auf fehlerhafter Sachverhaltsermittlung beruhen) in Strafsachen.

Kommentar: Welche Rechtsmittel könnten der Korrektur von Fehlurteilen (iSv - s.o.) dienen? Wird die Revision als ein zur Korrektur von Fehlurteilen (un)geeignetes Rechtsmittel angesehen? Wie müsste ein Rechtsmittel ausgestaltet sein, dass zur Aufdeckung und Korrektur von Fehlurteilen im o.g. Sinn geeignet ist? Greifen Sie dabei die Diskussion um das sog. „Einheitsrechtsmittel“ in Strafsachen auf.

8. Ist eine Verfassungsbeschwerde ein geeigneter Rechtsbehelf zur Korrektur von Fehlurteilen? Analysieren Sie das Verhältnis der Verfassungsbeschwerde zum Wiederaufnahmeverfahren.

9. Ist eine Menschenrechtsbeschwerde zum EGMR ein geeigneter Rechtsbehelf zur Korrektur von Fehlurteilen? Analysieren Sie das Verhältnis zur Verfassungsbeschwerde und zum Wiederaufnahmeverfahren.

10. Begnadigung als eine letzte Chance ein Fehlurteil zu „korrigieren“?

11. Birgt das Strafbefehlsverfahren spezifische Fehlurteilsrisiken?

12. Welche Fehlerquellen existieren beim Zeugenbeweis? Gibt es Möglichkeiten, diese durch eine veränderte Verfahrensgestaltung zu vermeiden?

13. Welche Fehlerquellen existieren beim Sachverständigenbeweis?

14. Das Zwischenverfahren gilt als eine Ursache möglicher Fehlurteile. Analysieren sie die potentiellen Fehlerquellen und diskutieren Sie alternative Verfahrensgestaltungen (bspw. das „Grand Jury“ – Verfahren in den Vereinigten Staaten).

15. Analysieren Sie das Potential für Fehlurteile bei Verfahrensabsprachen nach § 257c StPO und bei Einstellungen nach § 153a StPO.

16. Im Vergleich zum amerikanischen Verfahren hat die Verteidigung im deutschen Ermittlungsverfahren wenig Ermittlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. (Wie) Wirkt sich dies auf die Gefahr von Fehlurteilen aus?

17. Im amerikanischen Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft unter bestimmten Umständen verpflichtet, belastende Beweise der Verteidigung zugänglich zu machen. Wäre eine solche „Brady-Rule“¹ auch im deutschen Strafverfahren sinnvoll, um Fehlurteile vermeiden zu können?

18. Analysieren Sie das Urteil des BVerfG vom 31. Oktober 2023 (2 BvR 900/22) „Die gesetzliche Regelung zur Wiederaufnahme des Strafverfahrens zuungunsten des Freigesprochenen in § 362 Nr. 5 StPO ist verfassungswidrig“

¹ [benannt nach der Entscheidung Brady v. Maryland, 373 U.S. 83, 83 S.Ct. 1194, 10 L.Ed.2d 215 (1963)]